

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 3. Oktober 2019

INTERPELLATION*

Interpellation Nr. 2 von Herrn KRAFT (CSP) an Herrn Minister MOLLERS zur angekündigten Verschiebung der Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters auf 2,5 Jahre von 2021 auf 2024

Im Rahmen der Regierungserklärung vom 16.09.2019 teilte der Ministerpräsident Oliver Paasch mit, dass das 2018 verabschiedete Dekret zur Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters in der DG auf 2,5 Jahre nicht wie geplant 2021, sondern erst im September 2024 in Kraft tritt.

Zur Vollständigkeit sei hier noch erinnert, dass das Dekret ursprünglich zum 1. September 2019 in Kraft treten sollte. Als Grund für diese Entscheidung nannte der Ministerpräsident, die dringliche Bitte der Träger, das Eintrittsalter nochmals zu verschieben.

Aus familienpolitischer Sicht ergeben sich dadurch Folgen sowohl für die Eltern und Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch für die Planungen der Trägerschaften und des Personals in den Kindergärten selbst.

Um dies zu erreichen, sollte in der vorliegenden Angelegenheit auch nochmals an den sozialen Kontext der Kinder erinnert werden, um den es hier geht.

Auf eine parlamentarische Frage vom 11. Oktober 2017 wurde darauf hingewiesen. Der zuständige Sozialminister auf Folgendes hin: „Zwischen 2,5 und 3 Jahren besteht nicht einfach „nur“ ein halbes Jahr Altersunterschied. In der Entwicklung eines Kleinkindes macht dieses halbe Jahr viel aus. Kinder in diesem Alter werden zurzeit zu Hause betreut oder aber bei einer Tagesmutter bzw. in einer Kinderkrippe. In der organisierten Kinderbetreuung gibt es ein pädagogisches Konzept für Kleinkinder. Ausreichend Kinderbetreuer sind vorgesehen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich auszuruhen. Für die Kinder und das Personal muss es sanitäre Anlagen geben inklusive Duschen. Man darf nicht vergessen, dass Kinder in dem Alter nicht immer trocken sind.“

Hierzu meine Fragen:

1. Wann genau hat die Regierung den Entschluss gefasst, die Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters auf 2,5 Jahre auf das Jahr 2024 zu verschieben?
2. War das Scheitern der beabsichtigten Einführung ab 2021 für die Regierung nicht schon weit vorher absehbar?
3. Welche konkreten Gründe führten dazu, dieses Vorhaben um genau drei Jahre zu verschieben?

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Kraft hinterlegten Originalfassung.

4. Welche Träger haben die Regierung der DG 2017 darum gebeten, das Kindergarteneintrittsalter auf 2,5 Jahre zu senken? Wie war deren Meinung? Liegt die Meinung schriftlich vor?
5. Welche Träger haben die Regierung der DG um eine Verschiebung der Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters gebeten? Wie war deren Meinung? Liegt die Meinung schriftlich vor?
6. Welche Träger haben die Regierung der DG um die erste Verschiebung der Senkung des Eintrittsalters gebeten?
7. Welche Träger haben die Regierung der DG um die zweite Verschiebung der Senkung des Eintrittsalters gebeten?
8. Wann haben diese Träger die Regierung konsultiert?
9. Welche konkreten Gründe führen die Träger an? Liegen die Aussagen schriftlich vor?
10. Welche Elternräte haben die Regierung der DG 2017 um eine Verschiebung der Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters gebeten?
11. Was sagen die Elternräte zu der zweiten Verschiebung? Liegt die Meinung schriftlich vor?
12. Welche Teile der Zivilgesellschaft haben um die erste Verschiebung der Senkung des Eintrittsalters gebeten? Wie war deren Meinung?
13. Welche Teile der Zivilgesellschaft haben um die zweite Verschiebung der Senkung des Eintrittsalters gebeten? Wie war deren Meinung?
14. Was sagen die Gewerkschaften zu der zweiten Verschiebung? Liegt die Meinung schriftlich vor?
15. Welche Träger wurden vor dem gesetzgebenden Verfahren des Dekrets, das ursprünglich die Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters auf den 1. September 2019 datierte, konsultiert? Wie war deren Meinung?
16. Ist die Autonome Hochschule vor dem gesetzgebenden Verfahren des Dekrets konsultiert worden? Wie war deren Meinung? Liegt die Meinung schriftlich vor?
17. Hat die DG-Regierung seit 2017 gemeinsam mit den Trägern ein Audit erstellt, welche konkreten Schritte bis zur Herabsetzung des Eintrittsalter in den einzelnen Kindergärten nötig sind?
18. Kann die Regierung einen detaillierten Plan vorlegen, welche konkreten Schritte bis 2024 unternommen werden müssen, um das Ziel zu erreichen?
19. Wie viel Geld wird seitens der Regierung für die Träger der Kindergärten in den nächsten Jahren bereitgestellt, um die nötigen Infrastrukturmaßnahmen realisieren zu können?
20. Hat die Regierung Kenntnis darüber, ob die Kindergärten in der DG aktuell über ausreichend Platz für die zusätzlichen Kinder verfügen?
21. Wenn nicht, hat die Regierung Konzepte dafür, wie vor allem die freien Schulen ihren Anteil an den Investitionen aufbringen können?
22. Wie steht die Regierung dazu, dass alle Kindergärten über Ruheräume für einen Mittagsschlaf verfügen sollten?
23. Wie steht die Regierung dazu, dass alle Kindergärten über Wickelräumen verfügen sollten?
24. Wie stellt sich die Regierung die Klassenstärke der Kindergärten vor?
25. Möchte die Regierung, dass separate Klassen, sogenannte Empfangsklassen, für die Altersgruppe der 2,5jährigen mit entsprechendem Stundenkapital eingeführt werden?
26. Wie schätzt die Regierung die Infrastruktur der Schulhöfe ein, die künftig auch von 2,5jährigen genutzt werden sollen?
27. Gab es seit 2017 Treffen mit den jeweiligen Belegschaftsvertretern?
28. Wird die Regierung noch vor Ende der Legislaturperiode sicherstellen können, dass das nun neu ausgegebene Ziel (Einführung im Jahr 2024) erreicht wird?

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

über die Frage der Aufnahme von Zweieinhalbjährigen in den Kindergarten ist hier in diesem Hause ja schon mehrfach diskutiert worden.

Nachdem den Zweieinhalbjährigen Ende der 1990er Jahre im Zuge weitreichender Sparmaßnahmen der damaligen Regierung der Zugang zum Kindergarten plötzlich verwehrt wurde – bis dato durften Zweieinhalbjährige nämlich auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Kindergarten besuchen –, folgte eine lange Phase, in der immer wieder unterschiedliche Fraktionen forderten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft es wieder der Französischen Gemeinschaft und Flandern gleichtun solle.

Überall im Land durften und dürfen Kinder ab dem Alter von zweieinhalb Jahren den Kindergarten besuchen.

Nur bei uns in Ostbelgien ist das seit 1999 nicht mehr möglich.

Die Forderung, diese Möglichkeit wieder einzuführen, ist nicht neu, und die Regierungen der letzten Jahre hatten diese Maßnahme bereits seit längerer Zeit auf ihrer Wunschliste. Allerdings war denjenigen, die seit 2014 die politische Verantwortung trugen, klar, dass eine solche Maßnahme nur dann sinnvoll ist, wenn es uns zeitgleich gelingt, die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Es ist kein Geheimnis, dass eine solche Maßnahme natürlich mit hohen Kosten verbunden ist.

2017 jedoch war der Punkt erreicht, an dem es uns möglich erschien, diesen wichtigen Schritt zu gehen, und wir kündigten damals im Rahmen der Regierungserklärung an, dass wir das Amt des Kindergartenassistenten zur Entlastung der Kindergärtner schaffen würden, um anschließend, zum 1. September 2019 das Kindergarteneintrittsalter von drei auf zweieinhalb Jahre abzusenken.

Für mich war damals klar: Es gibt keinen plausiblen Grund, warum etwas, das überall in Belgien seit Jahren funktioniert, nicht auch bei uns funktionieren sollte – vorausgesetzt, das nötige Personal dafür steht zur Verfügung.

Das sehe ich heute auch noch so.

Ich erinnere mich aber noch sehr gut daran, dass dieses Thema am Tag nach der Regierungserklärung durch die Presse ging.

Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten:

Besorgte Kindergärtnerinnen und Schulleiter meldeten sich im Kabinett und im Ministerium mit einer Reihe von praktischen Fragen und Bedenken.

Ich selbst habe in diesem Zeitraum eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen geführt, mit einzelnen Personalmitgliedern und mit ganzen Kindergartenteams, die ich besucht habe oder die mich besucht haben.

Im Zuge der Erarbeitung des Dekretvorentwurfs im Herbst 2017 haben wir uns dann dafür entschieden, den Kindergärten mehr Zeit einzuräumen, um sich auf den Eintritt der Zweieinhalbjährigen vorzubereiten.

Um den Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen entgegenzukommen, haben wir im Dekret vorgeschlagen, das Kindergarteneintrittsalter erst ab dem Jahr 2021 abzusenken und im Gegenzug die Kindergartenassistenten sukzessive einzuführen, nach einem Schlüssel, der Ihnen bekannt sein dürfte.

So ist der Text dann im Juni 2018 hier im Hause debattiert und verabschiedet worden.

Nun kann man sich die Frage stellen, warum wir uns damals für drei Jahre entschieden haben, und nicht für vier, fünf oder zwei.

Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass wir vielleicht etwas zu optimistisch waren.

Wir haben uns damals gesagt, dass drei Schuljahre ausreichend sein müssten, wenn sich die Träger umgehend auf den Weg machen, ihre eventuellen Infrastrukturprojekte ausarbeiten, sie bei uns einreichen, damit wir sie zur Bezuschussung in den

Infrastrukturplan aufnehmen können und sie dann möglichst noch vor September 2021 umgesetzt werden können.

Übrigens ist den Trägern bereits im Januar 2018 ein Konzept vorgelegt worden, das die Staffelung der Einführung der Kindergartenassistenten über mehrere Jahre und die spätere Absenkung des Kindergarteneintrittsalters vorsah.

Im Rahmen der Vorbereitungen zu diesem Dekret hat die Regierung zu diesem Themenbereich die Schulträger und ihre Schulleiter konsultiert, die Netzkoordinatoren, die anerkannten Gewerkschaftsorganisationen sowie im legislativen Verfahren die Finanzinspektion und den Staatsrat.

Zum geplanten Vorhaben gab es damals keine grundsätzlichen Vorbehalte, allerdings war in den konzertierten Texten bereits die Absenkung des Kindergarteneintrittsalters ab 2021 verankert und nicht, wie Kollege Kraft fälschlicherweise behauptet, eine Absenkung ab dem 1. September 2019.

Übrigens sind sowohl die Leitungen der Autonomen Hochschule und von Kaleido im Rahmen regelmäßiger Koordinationsversammlungen mit dem Bildungsminister über das Vorhaben der Regierung in Kenntnis gesetzt worden.

Auch dort gab es keine prinzipiellen Vorbehalte.

Wie gesagt: Selbst diese Einschätzung war damals wohl zu optimistisch und ich verstehe im Einzelfall auch die Gründe dafür, werde diese hier aber nicht debattieren.

Nur so viel: Ab der Verabschiedung des entsprechenden Dekretes im Juni 2018 haben sich viele auf den Weg gemacht.

Viele Träger haben den Kontakt zu ihren Kindergartenteams gesucht, um sich auf die neue Herausforderung vorzubereiten.

In vielen Fällen konnten diese Arbeiten jedoch erst 2019 wirklich starten, da Ende 2018 bekanntlich Kommunalwahlen stattgefunden haben, die dazu geführt haben, dass die politische Verantwortung in vielen Gemeinden plötzlich auf den Schultern neuer Bürgermeister und Schöffen lag.

Wir selbst haben in Kooperation mit dem Ministerium und der AHS eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit allen Aspekten der Absenkung des Kindergarteneintrittsalters befasst, die damit verbundenen Herausforderungen identifizieren und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

Im Protokoll der ersten Tagung der AG Kindergarten vom 12. September 2018 wird der Auftrag wie folgt vermerkt:

„Einholen der Bedarfe der KindergärtnerInnen. Mit dieser Sammlung wird ein Angebot geschaffen, das interessierten Schulen die Möglichkeit gibt, sich auf den Eintritt der 2 ½-Jährigen in den Kindergarten im Schuljahr 2021-22 möglichst gut vorzubereiten.

Den Schulen sollen also Angebote gemacht werden, die ein erfolgreiches Umsetzen, sowohl auf personeller, infrastruktureller wie auch auf pädagogischer Ebene, erleichtern“.

An dieser AG sind auch mehrere Kindergärtner und Kindergärtnerinnen sehr engagiert beteiligt.

Ich werde gleich noch näher auf die Arbeit der AG eingehen.

Aber die Elemente, die Kollege Kraft in seiner Interpellation aus einer parlamentarischen Frage an meinen Kollegen Minister Antoniadis zitiert, waren und sind natürlich auch Gegenstand der Diskussionen in dieser Arbeitsgruppe.

Nach den Gemeindewahlen folgten ein halbes Jahr später die Gemeinschaftswahlen.

Bereits einige Wochen vor den Wahlen zeichnete sich in verschiedenen Gesprächen ab, dass es für einige Träger schwer werden würde, alle Voraussetzungen bis zum 1. September 2021 zu schaffen.

Gerade der Wahlkampf führt ja bekanntermaßen dazu, dass sich viele Menschen an uns Politiker wenden, um ihre Ängste und Befürchtungen zu artikulieren und uns ihre Ansichten und Meinungen mitzuteilen.

Ich selbst habe an mehrere Gesprächsrunden, teils in Kindergärten teilgenommen, bei denen deutlich wurde, dass längst noch nicht überall alle Fragen zufriedenstellend geklärt sind.

Nun gibt es bei diesem Thema natürlich unterschiedliche Interessenlagen.

Einige Schulen möchten die Zweieinhalbjährigen so schnell wie möglich aufnehmen, weil damit eine Konkurrenzsituation zu Schulen in direkter Nachbarschaft in der Französischen Gemeinschaft endlich beendet würde.

Andere Schulen beklagen heute schon einen eklatanten Platzmangel in ihren Kindergärten und stellen sich die Frage, wo sie die zusätzlichen Kinder unterbringen sollen.

Ein Teil der Schulen verfügt noch nicht über angepasste Räumlichkeiten, z.B. einen entsprechenden Sanitärtrakt oder Ruhemöglichkeiten.

Und auch auf pädagogischer Ebene ist noch nicht überall absehbar, wie die Kindergärten die Zweieinhalbjährigen aufnehmen und umrahmen möchten.

Darauf lässt sich auch keine pauschale Antwort geben, da die Situation von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ist und vor Ort jeweils angepasste Lösungen gefunden werden müssen.

Und dann gibt es natürlich die Interessen der Eltern, die sich ebenfalls unterschiedlich artikulieren:

Es gibt Eltern, die darauf warten, dass die Zweieinhalbjährigen endlich in den Kindergarten gehen dürfen, und es gibt Eltern, die dies strikt ablehnen.

Aus gutem Grund reden wir ja auch nicht von einer Verpflichtung, sondern von einer Möglichkeit, die wir künftig eröffnen wollen.

Nach den Wahlen galt es für die neue Regierung, ein Regierungsprogramm zu erstellen.

Im Zuge der Diskussionen über die Maßnahmen, die wir uns vornehmen möchten, ist dann über den Sommer dieses Jahres auch die Frage einer möglichen Verschiebung der Absenkung des Kindergarteneintrittsalters erörtert worden.

Es gibt dazu zwar keine Vollbefragung aller Akteure, aber aufgrund zahlreicher Rückmeldungen schien es uns sinnvoll, vorsichtig zu werden und den Kindergärten und ihren Trägern mehr Zeit einzuräumen, sodass wir uns Ende August dazu entschieden haben, die Absenkung des Kindergarteneintrittsalters um weitere drei Jahre nach hinten zu verschieben.

Es ist letztlich besser, eine solche Entscheidung jetzt bekannt zu geben, als z.B. noch ein Jahr zu warten und eine so weitreichende Kursänderung erst kurz vor der geplanten Absenkung des Kindergartenalters zu organisieren.

Kollege Kraft benutzt in seiner Interpellation das Wort „Scheitern“.

Als Oppositionspolitiker muss er das wohl so drastisch ausdrücken.

Als Realpolitiker würde ich wohl eher von einer „Anpassung an die Realität vor Ort“ sprechen.

Diese „Realität vor Ort“ ist tatsächlich von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Deshalb können wir auf Ebene der Gemeinschaft nicht viel mehr tun, als den allgemeinen Rahmen festzulegen.

Alle weiteren Fragen bedürfen einer Analyse pro Standort, die in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Schulträgers fällt.

Zum allgemeinen Rahmen gehört die Festlegung des Kindergarteneintrittsalters, die Schaffung entsprechender Ämter und die daraus resultierende Bereitstellung von zusätzlichem Personal und die Bezuschussung von Infrastruktur und Ausstattung.

Der Rest ist im Prinzip Aufgabe der Träger und der Schulgemeinschaften.

Dennoch sind wir aktiv geworden.

Die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzte Arbeitsgruppe Kindergarten, bestehend aus der Koordinatorin des OSU, einem Vertreter der GUV-Schulleiter, einem Mitglied der Fachberatungsgruppe Kindergarten der Autonomen Hochschule und mehreren aktiven Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen, ist auf alle Kindergärtner und Kindergärtnerinnen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft persönlich mit einem detaillierten Fragebogen zugegangen.

Dieser Fragebogen befasste sich mit infrastrukturellen, materiellen und personellen Fragen zu folgenden Bereichen: Ruhe, Hygiene, Ernährung, Bewegung, Sicherheit, pädagogische und didaktische Unterstützung, Herausforderungen der Heterogenität (Sprache, Entwicklungsstand, kultureller Hintergrund, Gesundheit, usw.), Grundrecht auf Inklusion, persönliche Bedarfe, Ausstattung, Ausrüstung, Einrichtung, Weiterbildung, Betreuung.

Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in einem Abschlussbericht festgehalten. Sie dienten dem Bildungsminister in der Folge u.a. zu einem Rundschreiben an die Träger, welche Infrastrukturmaßnahmen für die Umsetzung der Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters erforderlich sind.

Das Rundschreiben wurde den Trägern am 23. April 2019 zwecks Stellungnahme übermittelt.

Von Seiten der GUV-Schulen liegt der Verwaltung alleine ein Schreiben des Königlichen Athenäums Eupen vom 10. September 2019 vor mit Infrastrukturwünschen (Sanitärräume, Ruheräume, Schulhof).

Nach Auskunft des Fachbereichsleiters Infrastruktur vom 30. September 2019 liegt bisher kein detaillierter Projektantrag für Infrastrukturarbeiten zu diesem Thema in seinem Fachbereich vor.

Die Regierung hat jedoch in den Gesprächen mit den Gemeinden zur Infrastrukturplanung explizit auf dieses Thema hingewiesen.

Dessen ungeachtet liegt aber auch für den OSU-Bereich bislang kein konkretes Projekt vor.

Wir warten also auf entsprechende Anträge zu Infrastruktur und Ausstattung, die nach den üblichen Bezuschussungsregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert werden können.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle einige Bemerkungen aus pädagogischer Sicht zu machen: Aus pädagogischer Sicht bedarf es nicht zwingend eigener Ruheräume, um den Kindergartenkindern einen Mittagsschlaf zu ermöglichen; wichtig ist, dass die Kindergärten in ihren Räumlichkeiten Rückzugsmöglichkeiten bzw. Ruheorte zur Verfügung haben; diese können auch abgegrenzte Örtlichkeiten in größeren Räumen sein.

In den Antworten, die wir von den Kindergärten erhalten haben, ist der Wunsch nach einem separaten Raum häufig genannt worden.

Er soll möglichst verdunkelt werden können, bei den Einen soll er direkt an die Kindergartenklasse anschließen (mit Sichtfenster), bei den Anderen muss er entfernt sein, damit die Geräusche der spielenden Kinder die müden Klassenkameraden nicht stören.

In anderen Rückmeldungen ist aber auch die Sprache von Ruhezeiten, Kuschelecken, kleineren Rückzugsmöglichkeiten, Mezzanine in der bestehenden Klasse.

Sie sehen auch hier, dass die Bedarfe und die Herangehensweise von einem Kindergarten zum anderen variieren können.

Nur eines haben alle gemeinsam: Die Kinder sollten die Möglichkeit erhalten, zur Ruhe zu kommen (ruhiger Musik lauschen, ein Bilderbuch ansehen, mit dem Kuschtier schmuse, alleine etwas zeichnen, ...) – nicht nur die 2 ½-Jährigen sondern auch die älteren Kindergartenkinder.

Dabei fallen vielleicht dem ein oder anderen die Augen zu, das Schlafen muss aber nicht generell für die Kleinsten vorgesehen werden.

Ähnliches möchte ich zum Thema Wickelräume anmerken.

Aus pädagogischer Sicht bedarf es nicht zwingend eigener Wickelräume für die Kleinkinder; wichtig ist jedoch, dass Wickelorte vorhanden sind.

Die Kleinkinder haben nicht das Bedürfnis, außerhalb der Klasse sauber gemacht zu werden, bei ihnen ist das Schamgefühl noch nicht so weit entwickelt.

Der Kindergärtnerin bzw. der Kindergartenassistentin erlaubt eine „Sauberkeitsecke“ in der Klasse, die vom restlichen Geschehen abgetrennt ist, auch für die übrigen Kinder weiterhin anwesend zu sein.

Warmes Wasser sollte aber doch in nächster Nähe vorhanden sein.

Für die Bestimmung der sogenannten Klassengröße gilt ebenfalls, dass die Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedlich sein können, z.B. je nach Gesamtkinderzahl.

Die Grundlage für die Personalzuteilung ist das Dekret vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen, in dem in Artikel 53 die Anzahl Stellen für Kindergärtnerinnen nach Schüleranzahl festgelegt werden.

Hinzu kommen dann noch die Kindergartenassistenten, die ebenfalls über einen entsprechenden Schlüssel zugeteilt werden.

Darüber hinaus ist jeder Schulträger frei, die Stellen einzusetzen, wo er möchte.

Er kann also auch Stellen von einem Kindergarten zu einem anderen übertragen, die Gruppen je nach Bedarf unterschiedlich aufteilen, usw.

Im Rahmen der vorerwähnten AG Kindergarten wurde z.B. vereinzelt angeregt, separate Empfangsklassen einzuführen, jedoch wurde dies von der deutlichen Mehrzahl nicht eingefordert, da andere organisatorische Modelle aus pädagogischen Erwägungen bevorzugt werden.

Die Aussage einer Kindergärtnerin drückt die Befürchtungen, aber auch ein organisatorisches Modell deutlich aus:

„Der unterschiedliche Entwicklungsstand der Kinder in einer gemischten Gruppe von 2 1/2 Jährigen bis 6-Jährigen beschäftigt mich: Pädagogik und Didaktik. Beispiel: Kleine haben ein großes Bedürfnis an Bewegung, verbringen wenig Zeit in Ruhe. Dem gegenüber sind im gleichen Raum Große, wo es mit Zahlenland, Hören, Lernen hin zum 1. Schuljahr geht. Diese Kinder wollen in Ruhe, mit Konzentration arbeiten.

Ich sehe auch Vorteile: Klein lernt von Groß, Groß von Klein. Es muss also möglich sein, die Gruppe zu mischen und zu trennen, um altersspezifisch zu spielen und zu arbeiten.“

In den Kindergärten werden auch jetzt die Klassen unterschiedlich organisiert: Während die einen auf altersgemischte Gruppen (Familiengruppen) schwören, sehen die anderen eine optimale Entwicklung nur in Altersklassen möglich.

Eine weitere Organisationsform stellt der Zusammenschluss des 2. und 3. oder aber des 1. und 2. Kindergartenjahres dar.

Um die positiven Seiten aller Formen auszunutzen, wäre eine Mischform ideal.

Zu gewählten Zeiten und ausgewählten Aktivitäten sind die Kinder alle gemischt, wie Zuhause mit älteren und jüngeren Geschwistern.

Dann wiederum, nach Bedarf, werden Kindergruppen separat begleitet, um ihren spezifischen Bedarfen gerecht zu werden.

Hierbei muss das Alter nicht das einzige Kriterium sein.

Ganz grundsätzlich handelt es sich auch hier nicht um eine politische, sondern um eine pädagogische Frage, die nur vor Ort beantwortet werden kann.

Schließlich noch eine Bemerkung zu den Schulhöfen, die in der Interpellation des Kollegen Kraft ja auch angesprochen werden.

Von den befragten Kindergärtnerinnen wurde vereinzelt Interesse an altersgerechtem Spielgerät bekundet, jedoch nicht in Form von Großgeräten, sondern eher in Form von

klassischen Gebrauchs- und Ausrüstungsgegenständen (Bobby Cars, Netzschaukeln, Bälleebäder usw.).

In den Rückmeldungen der Kindergärten wird auch auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen hingewiesen: eingezäunter bzw. abgeschlossener Schulhof, Fingersicherung bei den Türen und Toren, Sicherheitstüren, Absicherung der Spiel- und Klettergerüste, räumliche Trennung vom Spielhof der Primarschüler.

Grundsätzlich sind auch hier wieder die Schulträger gefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, falls das nicht ohnehin schon längst der Fall ist.

Unsererseits haben wir ja bereits mit der Bereitstellung von zusätzlichem Personal begonnen.

Die Regierung hat eine sukzessive Ansiedlung von Kindergartenassistenten seit dem 1. September 2018 in die Wege geleitet.

Für das Schuljahr 2018-2019 und 2019-2020 sind die ersten zusätzlichen Personalmitglieder den Schulen zur Verfügung gestellt worden:

Gemäß Artikel 84quater des Dekrets vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen haben die Schulträger im Schuljahr 2018-2019 bereits 25 % der Stellen im Amt des Kindergartenassistenten erhalten.

In den Schuljahren 2019-2020 bis 2022-2023 wird jeder Schulträger in Ausführung des in Vorbereitung befindlichen Sammeldekretes 2020 50 % der erforderlichen Stellen im Amt des Kindergartenassistenten besetzen können.

Im Schuljahr 2023-2024 wird jeder Schulträger 75 % der Stellen erhalten.

Ab dem Schuljahr 2024-2025 erhalten die Schulträger 100 % des Stellenkapitals im Amt des Kindergartenassistenten.

Wir haben uns ebenfalls mit der Frage der Weiterbildung für Kindergärtner und Kindergartenassistenten auseinandergesetzt.

Aufgabe der vorgenannten AG Kindergarten ist u.a., ein passendes Weiterbildungsangebot für das gesamte Kindergartenteam zusammenzustellen.

Im Schuljahr 2019-2020 wird gezielt eine erste Veranstaltung im Weiterbildungskatalog der AHS angeboten.

Hierbei handelt es sich um einen Tag rund um das Thema „2 ½-Jährige im Kindergarten... und ich...“, der durch die Fachberatungsgruppe Kindergarten der AHS organisiert wird.

Zu Beginn des Schuljahres 2020-2021 wird im Rahmen eines Konferenztages eine Weiterbildungsbörse stattfinden mit einem Inputvortrag durch einen Referenten aus dem Bereich der Kleinkind-Entwicklungspsychologie.

Neben dem Auffrischen der Kenntnisse zur Entwicklungspsychologie wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, einen ersten Einblick in mehrere Weiterbildungsangebote zu erhalten.

Im Anschluss an die Veranstaltung klärt das Kindergartenteam schul- oder zentrumsintern seine Bedarfe und setzt aus den Angeboten sein Weiterbildungsprogramm für die drei folgenden Schuljahre zusammen.

Diese Weiterbildungen sollen die Kompetenzen auffrischen und vermitteln, die die Kindergärtner benötigen, um die 2 ½-Jährigen mit Zuversicht in ihren Gruppen aufnehmen zu können.

Im zweiten Semester 2020-2021 kann ein erster Konferenztage zum Thema „Ankunft der 2 ½-Jährigen“ geplant werden, in den drei darauffolgenden Schuljahren jeweils maximal drei schulinterne Konferenztage.

Es handelt sich immer um Weiterbildungen für das gesamte Kindergartenteam.

Am Ende der Weiterbildungsoffensive sollen die Kindergärtner sich rundum vorbereitet fühlen auf die Ankunft der 2 ½-Jährigen.

Daneben ist es auch unsere Aufgabe, für genügend Personal zu sorgen.

Auch in diesem Schuljahr 2019-2020 führt das RSI eine Beschäftigungsmaßnahme des Arbeitsamtes zum Kindergartenhelfer durch.

In dieser Maßnahme werden Jugendliche unter anderem im Kindergarten zu einem Arbeitsplatzprobungspraktikum eingesetzt.

Während 102 Stunden werden sie am RSI geschult, damit sie eine Basis an pädagogischem Grundwissen erhalten.

Seit dem Schuljahr 2019-2020 bietet das RSI zudem einen Aufbaukurs für Kindergartenhelfer an, damit diese Zugang zum Amt des Kindergartenassistenten erhalten können.

Auch die schulische Ausbildung wurde für das Schuljahr 2019-2020 bereits angepasst.

So wurde am RSI das Stundenraster der Studienrichtung „Betreuer für Kindergemeinschaften“ im 7. Jahr des berufsbildenden Unterrichts erweitert, damit die Schüler sich die notwendigen zusätzlichen Kompetenzen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung aneignen können, die sie aufgrund der Herabsetzung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate benötigen.

Der in Kraft befindliche Lehrplan wurde dementsprechend angepasst.

Ich fasse zusammen:

Wir haben das Nötige unternommen:

die Bedarfe wurden erfasst,

die notwendigen Rahmenbedingungen wurden geschaffen, indem Personal bereitgestellt und die Ausbildung angepasst wurde,

pädagogische Unterstützungsangebote wurden auf den Weg gebracht (Weiterbildung, Vorbereitungen in der AG),

die Träger wurden aufgefordert, falls nötig infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, aber aus verschiedenen Gründen ist der Stand der Umsetzung teils sehr unterschiedlich, aus Gründen, die ich weder zu beurteilen noch zu kommentieren mir anmaße.

Ich hoffe, nein, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dank all dieser Maßnahmen und dank der engagierten und konstruktiven Beteiligung aller Akteure, nicht zuletzt der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen und seitens der Schulträger, auf dem richtigen Weg sind und am 1. September 2024 bestens auf die Ankunft der Zweieinhalbjährigen vorbereitet sein werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.